ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Radtyp: ATAG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 120/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	9	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ATAG9AP35726	LK120 ET35	ohne	72,6		715	2114	09/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 392C; 346C; Z89; 1K2; 3C; 390X; 346K; 346L; 390L; 182; M85; 346X; 1C; 3K; 560X; 3/B; 3L; 346R; X1; ZR; M3B; R/C; Z85; 3/C;

187; 1K4; 3/CG

: ZJB1 ww. OE-Schraube Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 1C; 1K2; 1K4; 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R;

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: M85; X1; ZR; Z85; Z89; 3C; 3K; 3L; 390L; 390X;

392C: 560X

140 Nm für Typ: X83

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	225/40R18 88W	BDT; 11A; 21B; 24J; 57E;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68B	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 91W	BDT; 11A; 21B; 22B; 24J;	73C; 74A
				24M; 362	
			255/35R18 90W	BDT; 11A; 22B; 22F;	
				24D; 57F; 654; 68B	

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 -210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	73C; 74A

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATAG Stand: 29.04.2010



Seite: 2 von 11

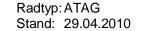
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	Cabrio;
				68T	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 71K; 721;
				654; 68B	73C; 74A
		170	225/40R18-88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B;	
				68T	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	nur bis
				631	e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				631; 654; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	nur bis
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	e1*93/81*0029*07;
				654; 68B	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

VEIRAUISDEZE	Verkaulsbezeichnung. Biviv SER REINE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	225/40R18 92	BDC; BDV; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	Pkw geschlossen; Cabrio;		
			255/35R18 90	BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/35R18	BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Limousine; Stufenheck;		
			255/35R18	BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
3/CG	e1*93/81*0017*, e1*98/14*0017*	66 - 125	225/40R18-88	BDC; BDV; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/35R18-90	BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 3 von 11

verkautsbeze	ichnung: Bivivv 31	EK KEIHE	•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*,	77 - 135	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	Kompakt; Cabrio;
0-1011	e1*98/14*0112* e1*2001/116*0167*,			24M; 5FE	Coupe; Limousine;
	e1*98/14*0167*				

ranizeugtyp	Detriebseriaubriis	KVV	Relieli	Auliagen zu Kellen	Auliagen
346C	e1*2001/116*0112*,	77 - 135	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*98/14*0112*			24M; 5FE	Coupe; Limousine;
	e1*2001/116*0167*,				
0.401	e1*98/14*0167*		0.45/055.40.00\4/	111 000 005 010 555	
346L	e1*97/27*0097*,		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE;	
	e1*98/14*0097*			57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
346R	e1*2001/116*0146*,	77 - 142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
	e1*98/14*0146*			24M; 5FE	729; 73C; 74A; 744
		77 - 170		11A; 21B; 24J; 57E; 68B	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE;	
				57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24M;	
				5GA; 57F; 654; 68B	
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	Touring;
	e1*98/14*0097*			24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 110	255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	
				5GA; 57F; 654; 68B	729; 73C; 74A; 744
		85 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 24J; 57E;	
				68B	
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
				24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	1
				24J; 24M; 54A	
			255/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 22L;	1
				24D; 51G; 57F; 654; 68B	
346X	e1*2001/116*0144*,	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0144*			24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 11A; 24J; 57E;	729; 73C; 74A
			220, 101110 0011	68B	720, 700, 7 17
			225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	1
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24J;	1
			200, 101110 01	24M; 54A	
		170	225/40R18 88Y	Limousine; 11A; 22L;	
		170	220/401110 001	24J; 24M	
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88	Limousine; 12M; 5FE	Reifen mit
OSOL	01 200 17 110 0000 11		M+S	Limodoine, 12ivi, of L	Tronori iiii
			225/40R18 92	12M	Schneeketten; Nur
		00 220	M+S	1	Connection, Ivui
			14110		bis
					e1*2001/116*0308*08;
					Touring; Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 76Z
	L	<u> </u>		<u> </u>	100, 144, 102

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATAG Stand: 29.04.2010



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeic	chnung:	BMW 3E	ER REIHE	:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390L	e1*2001/116*0308*		225/40R18 92Y	nicht 330D	Nur bis
		89 - 225	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	e1*2001/116*0308*08;
			235/40R18 91Y		Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 125	225/40R18 88W		Facelift ab
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	September 2008; Ab
			225/40R18 92		e1*2001/116*0308*09;
			235/40R18 91		Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76O
390L	e1*2001/116*0308*		225/40R18 88W	5FE	Nur bis
			225/40R18 92	nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;
		85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine;
			235/40R18 91		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/40R18 92		Facelift ab
390L	e1*2001/116*0308*		235/40R18 91		September 2008; Ab
		85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2001/116*0308*09;
			225/40R18 92Y		Touring;
			235/40R18 91Y		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76O
3C	e1*2007/46*0316*	120 -225	225/40R18 92 M+S	12M; 52J	Reifen mit
390X	e1*2001/116*0344*				Schneeketten; Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 76Z
390X	e1*2001/116*0344*	155 -225	225/40R18 92 M+S	12M; 52J	Reifen mit
					Schneeketten; Nur
					bis
					e1*2001/116*0344*05;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 76Z

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATAG Stand: 29.04.2010



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: BM\	<i>N</i> 3ER REIHE
---------------------------------	--------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/40R18 88	57E; 575	Ab
			225/40R18 92		e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
	44-2-2-44-4-4-4-4				729; 73C; 74A
3C	e1*2007/46*0316*		225/40R18 92		Coupe;
390X	e1*2001/116*0344*	120 -225	225/40R18 88	57E; 575	Allradantrieb;
			225/40R18 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
390X	e1*2001/116*0344*		225/40R18 92		Nur bis
		155 -225	225/40R18 88	57E; 575	e1*2001/116*0344*05;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
3C	e1*2007/46*0316*	405 000	005/40040.00	FFF, F7F, C0D, C0T	729; 73C; 74A
		105-200	225/40R18 88	5FE; 57E; 68B; 68T	Cabrio; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
		405,005	235/40R18 91	FFF	12A; 51A; 71K; 721;
		105 -225	225/40R18 88	5FE; 57E; 68B	729; 73C; 74A
	4+0007/40+0040+	00.000	235/40R18 91	57E; 689	
3C	e1*2007/46*0316*	90 -200		5FE; 57E; 68B; 68T	Coupe; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71K; 721;
		90 -225	225/40R18 88W		729; 73C; 74A
			235/40R18 91	57E; 689	

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	225/40R18	,	M Roadster (Cabrio); 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 533; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	100 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					744; 760

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/40R18 88	68B; 68T	Cabrio; Coupe;
			235/40R18 91	11A; 21L; 24J; 54A; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATAG Stand: 29.04.2010



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z	REIHE
----------------------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	150 - 225	235/40R18 91		Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*	150 - 250	235/40R18 91	57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76O;
					97K

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Verkauisbeze			I=	T	
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 160	215/40R18 89W		Cabrio; Coupe;
182	e1*2001/116*0352*		225/40R18 92	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Heckantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 225	215/40R18 85Y	11A; 21P; 24J; 57E; 575	729; 73C; 74A; 744;
			225/40R18 88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B;	76R
				68T	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 24C; 57E;	
				689	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F; 575;	
				68T	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	nur bis
				24M	e1*2001/116*0287*09;
			225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	4-türig;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D	729; 73C; 74A; 744
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24D; 57F;	
				68T	
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 195	215/40R18 89	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	ab
1K4	e1*2007/46*0283*		225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	e1*2001/116*0287*10;
187	e1*2001/116*0287*			24M	Schrägheck 2-türig;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck 4-türig;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24M; 57F;	12A; 51A; 71K; 721;
				68T	729; 73C; 74A; 744

Verkaufsbezeichnung: 5er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 95		nur Kombi
			245/40R18 93Y	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 91Y		nur Limousine
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 11

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Radtyp: ATAG

Stand: 29.04.2010

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 11

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: ATAG

Stand: 29.04.2010

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 11

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radtyp: ATAG

Stand: 29.04.2010

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG Radtyp: ATAG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.04.2010



Seite: 10 von 11

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

ANLAGE: 87 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 11 von 11

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: ATAG

Stand: 29.04.2010

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDV) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.